

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 6. Dezember 2017

Politische Gemeinde

1. Genehmigung Voranschlag 2018 mit Festsetzung Steuerfuss
2. Neuerlass Gebührenverordnung
3. Festsetzung kommunaler Teilrichtplan Siedlung / Zentrum
4. Totalrevision Bau- und Zonenordnung

Primarschulgemeinde

1. Genehmigung Voranschlag 2018 mit Festsetzung Steuerfuss
 2. Zusammenschluss Musikschule Dielsdorf mit der Musikschule Zürcher Unterland
 3. Statutenrevision Schulzweckverband Dielsdorf
-

Entzug aufschiebende Wirkung

Einem allfälligen Rechtsmittel gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung bezüglich Neuerlass der Gebührenverordnung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse – ausgenommen die Beschlüsse Nrn. 3 und 4 der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde – kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Information zu den Beschlüssen Nrn. 3 und 4 der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde: Eine Beschwerde gemäss § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz bzw. ein Rekurs gemäss § 338 a Planungs- und Baugesetz ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG). Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Gemeinde (§ 6 Abs. 1 lit. a PBG).

Protokoll

Das Versammlungsprotokoll liegt während der ordentlichen Bürozeit im Gemeindehaus Dielsdorf, am Schalter der Gemeinderatskanzlei, zur Einsicht auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemeinderat und Primarschulpflege Dielsdorf